

Markt Wald

mit Anhofen, Immelstetten und Oberneufnach
im Landkreis Unterallgäu



Einbeziehungssatzung „Bürgle Zeilfeld 2“ der südwestliche Teilfläche der Fl. Nr. 1346 (Gem. Markt Wald)

Aufstellungsbeschluss

Auf dem südwestlichen Teil der Flurnummer 1346 der Gemarkung Markt Wald (Bürgle, Zeilfeld) soll ein Wohngebäude am Ortsrand gebaut werden. Dazu ist, um Baurecht zu erreichen, ein Einbeziehungssatzung durch die Marktgemeinde Markt Wald nötig.

Beschluss:

Die Aufstellung sowie die Billigung und Auslegung der Einbeziehungs- (Ortsabrundungs-) Satzung „Bürgle Zeilberg II“ wird wie dargestellt beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Beschlussauszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 09.02.2021

Markt Wald, 17.02.2021

Herbert Egger
Geschäftsleiter



Bekanntmachung der Auslegung

Der Marktgemeinderat Markt Wald hat aufgrund des § 34 Abs. 4 Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung der o.a. Einbeziehungssatzung beschlossen.

Die Einbeziehungssatzung liegt in der Zeit vom

25.02.2021 – 25.03.2021

im

Rathaus Markt Wald, Hauptstr. 61, 86865 Markt Wald, Zimmer 3

während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses zur Einsicht aus.

Während der Auslegungsfrist sind Stellungnahmen möglich. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungssatzung unberücksichtigt bleiben können.

Markt Wald, den 17.02.2021

Herbert Egger
Geschäftsleitung



angeheftet: 17.02.2021

abgenommen: 26.03.2021